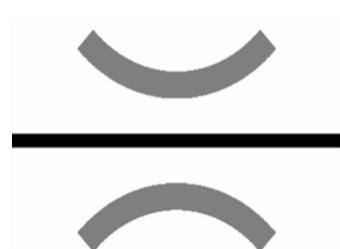


MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 4/2017



INHALT

15. Dezember 2017

Editorial (<i>Lanzius</i>)	2
Pressemitteilung des BVerwG zu Besoldungsklagen in Berlin	3
DRB Aktuell	4
Zum Besuch der Pensionäre beim NDR (<i>Kuhr</i>)	6
Hans Frantziöch in memoriam (<i>Bertram</i>)	7
Grußwort von Friedrich-Joachim Mehmel aus Anlass der Fachtagung „Zukunft des Zivilprozesses“	8
Veranstaltungen (<i>Hirth</i>)	12
Internationale Presse (<i>Hirth</i>)	13
Aus der Mitgliedschaft (<i>Red.</i>)	14
Jubiläen (<i>Red.</i>)	14
Redaktionsschluss	15

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ mhr(at)richterverein.de www: richterverein.de/mhr

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vor dem Jahreswechsel meldet sich noch einmal die MHR mit der letzten Ausgabe des Jahres 2017. Der Jahreswechsel bietet Gelegenheit, einmal zurückzuschauen auf die Aktivitäten des Richtervereins im Jahr 2017. Unter anderem haben Reisen der Assessoren und der „Bestager“ (Staatsanwälte und Richter in den besten Jahren) stattgefunden, über die im letzten Heft berichtet worden ist. In diesem Heft sind die Pensionäre an der Reihe. Werner Kuhr lässt uns teilhaben an deren Besuch in den Studios des NDR.

Vor kurzem stattgefunden hat eine vom Richterverein mitveranstaltete Fachtagung zur Zukunft des Zivilprozesses. Gegenstand der Tagung war die Frage, welche Maßnahmen sich gegen eine (zunehmend) lange Verfahrensdauer treffen lassen. In diesem Heft finden Sie mit dem Grußwort von Friedrich Joachim Mehmel ein erstes Schlaglicht auf die Veranstaltung. Im nächsten Heft der MHR werden weitere Berichte folgen.

Auch die vom Vorstand geplante Fragebogenaktion ist mittlerweile angelaufen. Wie in der MHR 1/2017 berichtet wird der Vorstand – sowohl aus der Politik als auch von Journalisten – häufig mit Fragen konfrontiert, die die Belastungssituation in der Hamburgischen Justiz betreffen. Um diese Fragen qualifiziert und differenziert beantworten zu können, fehlte bislang eine empirisch belastbare Tatsachengrundlage, welche mittels der Fragebogenaktion nunmehr geschaffen werden soll. Derzeit läuft die Auswertung der zurückgesandten Fragebögen. Sollten Sie bislang keine Gelegenheit gefunden haben, an der Fragebogenaktion teilzunehmen, bitte ich Sie im Namen des Vorstands herzlich, dies noch zu tun. Bitte wenden Sie sich auch gerne an den Vorstand, falls Sie den Fragebogen nicht mehr zur Hand haben oder wider Erwarten keinen Fragebogen erhalten haben sollten. Denn: nur eine möglichst hohe Rücklaufquo-

te verleiht der Umfrage ausreichend Aussagekraft und damit die für die öffentliche Diskussion erforderliche Belastbarkeit.

In der öffentlichen Diskussion wird u.a. die Besoldung weiterhin Thema sein: Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss aus September diesen Jahres dem Bundesverfassungsgericht insgesamt acht Verfahren zur Besoldung im Land Berlin zur Entscheidung vorgelegt. Die Pressemitteilung hierzu finden Sie in diesem Heft.

Auch das Thema „Personalausstattung“ wird uns weiter beschäftigen. Zwar gibt es einerseits gute Nachrichten aus Nordrhein-Westfalen, wo 1135 neue Stellen in der Justiz geschaffen worden sind. Ganz anders sieht es aber beispielsweise in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt aus. Näheres dazu finden sich unter „DRB Aktuell“.

Trotz aller Sorgen und Nöte der Justiz sollten wir uns aber nicht davon abhalten lassen, die Adventszeit und das Weihnachtsfest zusammen mit Familie und Freunden zu genießen, um sodann mit frischem Schwung in das neue Jahr 2018 zu starten. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch – und natürlich viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius(at)ag.justiz.hamburg.de

Berliner Besoldung nicht amtsangemessen

Bundesverwaltungsgericht
Pressemitteilung

Nr. 65/2017 vom 22. September 2017

Die Besoldung der Beamten des Landes Berlin in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 war in den Jahren 2008 bis 2015 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen, für die Richterbesoldung in den Besoldungsgruppen R 1 bis R 3 gilt dies jedenfalls für die Jahre 2009 bis 2015. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden und dem Bundesverfassungsgericht insgesamt acht Verfahren zur Besoldung im Land Berlin zur Entscheidung vorgelegt.

Die Kläger sind Polizei- und Feuerwehrbeamte sowie Richter im Dienst des Landes Berlin. Sie hatten in den Jahren 2008 bis 2010 erfolglos eine verfassungswidrige Unteralimentation bei ihrem Dienstherrn gerügt. Klage- und Berufungsverfahren sind erfolglos geblieben. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat angenommen, dass nur zwei der fünf vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Parameter für die Vermutung der Verfassungswidrigkeit der Besoldung erfüllt seien; deshalb bestehe kein Anlass für eine weitergehende Prüfung. Das Bundesverwaltungsgericht ist dem nicht gefolgt.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts erweist sich die Besoldung schon bei Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode als nicht angemessen. Dabei kann offen bleiben, ob der Nominallohnindex für Berlin trotz regionaler Besonderheiten eine hinreichende Aussagekraft besitzt. Dahinstehen kann auch, ob für den Quervergleich der Besoldung eine Betrachtung allein mit der Bundesbesoldung anzustellen ist. Denn jedenfalls für zwei wesentliche Parameter (Vergleich der Besoldungsentwicklung zu den Tarifergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst und zum Verbraucherpreisindex) sind die Schwellenwerte in be-

sonders deutlicher Weise überschritten. Damit liegen ausreichende Indizien vor, die eine umfassende Betrachtung und Gesamtabwägung der Verfassungsmäßigkeit des Alimentationsniveaus erforderlich machen.

Die danach anzustellende Gesamtbetrachtung ergibt ein einheitliches Bild und lässt vernünftige Zweifel am Vorliegen einer verfassungswidrigen Unteralimentation nicht zu.

Zunächst zeigt der Vergleich mit den durchschnittlichen Einkommen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit entsprechender Qualifikation und Verantwortung, dass die Beamten und Richter des Landes Berlin deutlich geringere Einkünfte erzielen. Für die Richter ist zudem die vom Bundesverfassungsgericht geforderte qualitätssichernde Funktion der Besoldung nicht mehr gewährleistet; dies zeigt sich an der Absenkung der Einstellungsanforderungen bei gleichzeitiger deutlicher Verbesserung der Berliner Examensergebnisse.

Bei der Besoldung der Beamten hat der Berliner Gesetzgeber schließlich auch die absolute Untergrenze einer verfassungsgemäßen Alimentation unterschritten. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss sich die Beamtenbesoldung vom Niveau der sozialrechtlichen Grundsicherung jedenfalls um 15 % abheben. Diese Anforderung ist im Land Berlin nicht eingehalten worden. Die Fehlerhaftigkeit des Besoldungsniveaus in den unteren Besoldungsgruppen führt zwangsläufig auch zu einem Mangel der hier in Rede stehenden Besoldungsgruppen. Da der Gesetzgeber keine bewusste Entscheidung zur Neustrukturierung des Abstands zwischen den Besoldungsgruppen getroffen hat, führt die erforderliche Anpassung der untersten Besoldungsgruppe notwendigerweise zu einer Verschiebung des Gesamtgefüges.

BVerwG 2 C 56.16 - Beschluss vom 22. September 2017

DRB Aktuell

NRW schafft 1135 neue Stellen in der Justiz

Friehoff: Ein Schritt mit einem 7-Meilen-Stiefel – Kurs jetzt fortsetzen

Berlin/Düsseldorf. Deutlich mehr Personal für die Justiz in NRW: Es gehe um nichts weniger, „als das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat zurückzugewinnen“, sagte NRW-Justiz-Minister Peter Biesenbach (CDU) mit Blick auf die Schwerpunkte des Justizhaushalts. „Hierzu schaffen wir insbesondere 1135 neue Stellen in der Justiz.“ Diese Maßnahme umfasst nach Angaben des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen 941 Stellen für den nichtrichterlichen Dienst, 25 Richterstellen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, 83 Richterstellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit und 86 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Mit diesem in der Bundesrepublik beispiellosen Kraftakt bekenne sich die Landesregierung zu einer funktionierenden Rechtsprechung, hieß es beim DRB-NRW.

Christian Friehoff, Landesvorsitzender des DRB-NRW, sagte: „Das ist nicht nur ein Schritt in die richtige Richtung, sondern auch ein Schritt mit einem 7-Meilen-Stiefel.“ Nur wenn die Landesregierung in den kommenden Jahren nach diesem Auftakt nicht stehenbleibe, sondern den eingeschlagenen Kurs fortsetze, „können mittelfristig wieder angemessene Zustände in der Personalausstattung geschaffen werden, mit denen flächendeckend und dauerhaft eine zügige, rechtsstaatliche und qualitativ hochwertige Rechtsprechung möglich ist“.

Biesenbach sagte: „Mit diesem Haushalt legt die Landesregierung den Grundstein, um die Zukunft zu gestalten! Denn wir schaffen die sachlichen und personellen Voraussetzungen, um die Justiz so auszustatten, dass sie

ihren verfassungsgemäßen Auftrag als dritte Staatsgewalt wahrnehmen kann.“

NRB beim Thema Personal und Ausstattung erfolgreich

Zentrale Forderungen des Verbandes im Koalitionsvertrag berücksichtigt

Berlin/Hannover. Erfolg für den Niedersächsischen Richterbund (NRB): „Der NRB konnte durch seine nachdrückliche politische Arbeit erreichen, dass die neue Landesregierung in Niedersachsen zentrale Forderungen des Verbandes in ihrem Koalitionsvertrag aufgegriffen hat“, sagte Jens Gnisa, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU zum Thema Personal und Ausstattung sind vier Forderungen, die in der NRB-Stellungnahme zum Regierungsprogramm standen, zum Teil wörtlich übernommen worden. „Hierzu gehört auch der von uns vorgeschlagene Stufenplan zur Erreichung von PEBB§Y 1.0“, sagte NRB-Vorsitzender Frank Bornemann.

Soweit im Koalitionsvertrag ausgeführt wird, „50 neue Stellen im Haushaltsjahr 2018 zu schaffen“, könne mit dieser Formulierung nur die Schaffung von 50 Stellen für Richter und Staatsanwälte gemeint sein, denn diese Zahl decke sich mit dem NRB-Vorschlag, in den nächsten fünf Jahren zusätzlich zur notwendigen Ersetzung der Pensionsabgänge jährlich 50 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte zu schaffen, um auf diese Weise die nach PEBB§Y auf Einsatzbasis bestehende Lücke von 250 Stellen in dieser Legislaturperiode zu schließen, sagte Bornemann.

Neue Justizministerin wird Barbara Havliza, die beim NRB keine Unbekannte ist. Sie war von 2001 bis 2006 Mitglied des engeren Landesvorstands des Niedersächsischen Richterbunds.

Auch 2018 sollen wieder keine Richter eingestellt werden

Brandenburger Gerichtsbarkeit appelliert gegen Stellenstreichungs politik

Berlin/Königs Wusterhausen. Die Direktoren und Präsidenten aller Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit des

Landes Brandenburg haben bei einem Treffen in Königs Wusterhausen gefordert, den Stellenabbau in der Justiz zu stoppen. In einer Erklärung heißt es: „Die Fortsetzung der Stellenstreichungs politik der Landesregierung wird dazu führen, dass ausscheidendes Personal noch nicht einmal mehr teilweise ersetzt werden kann, von einem längst erforderlichen Personalaufbau ganz zu schweigen. In 2018 werden nach den jetzt bekannten Plänen keine Richter eingestellt werden können.“

In einer Meldung des rbb-Radiosenders Antenne Brandenburg heißt es zwar, in den kommenden Jahren wolle das Land schrittweise wieder mehr Richterstellen besetzen. Wann damit angefangen werden soll, blieb aber unklar. Brandenburg steht vor einer Pensionierungswelle, weil 1990 viele Richter eingestellt wurden, die jetzt fast gleichzeitig in Ruhestand gehen. Damit diese Situation nicht erneut auftritt, sollen die neuen Richter laut Justizminister Stefan Ludwig (Linke) über mehrere Jahre gestaffelt ihren Dienst antreten. Allein um die Mitarbeiter zu ersetzen, die bis zum Jahr 2024 in Pension gingen, müsse das Land pro Jahr ungefähr 30 neue Richter und Staatsanwälte einstellen, sagte Ludwig dem rbb

Mammut-Verfahren in Sachsen-Anhalt

Niester: Das System fährt gerade ziemlich auf Verschleiß

Berlin/Magdeburg. Zahlreiche Mammut-Verfahren bringen die Justiz in Sachsen-Anhalt an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das berichtet die Mitteldeutsche Zeitung. Über viele andere Klagen wird deshalb in absehbarer Zeit nicht entschieden werden, weil an den Gerichten das Personal fehlt. Die Zahl der großen Verfahren nimmt vor allem bei Wirtschaftsstrafsachen zu. 9 Verfahren an Landgerichten dauern bereits länger als drei Jahre, weitere 17 schon über zwei Jahre. Infolge der Mammut-Prozesse bleibt vieles andere liegen. Der Rückstau ist ein Problem, das die Arbeit so gut wie aller Gerichte beeinträchtigt.

Das Justizministerium beziffert allein an den Landgerichten den Überhang aus 2016 mit rund 170 Strafsachen. Der Richterbund in Sachsen-Anhalt dringt daher auf eine bessere Personalausstattung in der Justiz. „100 Prozent plus eins“, so beschreibt der Vorsitzende Markus Niester die absolute Untergrenze bei der Stellenbesetzung. Die großen Wirtschaftsverfahren zeigten, „dass das System gerade ziemlich auf Verschleiß fährt“



Hinter die Kulissen des NDR geschaut

An einem schönen Sommertag im August trafen sich über 20 Kolleginnen und Kollegen a.D. zu einer Führung durch die Fernsehstudios des NDR in Lokstedt. Organisiert war sie von unserem Kollegen Jürgen Kopp, der uns im Namen des Hamburgischen Richtervereins schon manche interessante Veranstaltung beschert hat. Moderiert wurde sie von einem in der Öffentlichkeitsarbeit erfahrenen Redakteur, der sein Haus kenntnisreich und humorvoll vorstellte.

Der NDR produziert Rundfunk und Fernsehen im Norden. Das Fernsehen kommt aus Lokstedt. Die 4-Länder-Anstalt veranstaltet (gemeinsam mit Radio Bremen) das NDR Fernsehen (Drittes Programm) in den norddeutschen Bundesländern sowie die Regionalsendungen. Quiz- und Talkshows, Klassiker wie Landpartie und das für uns Pensionäre besonders interessante Gesundheitsmagazin Visite kommen aus Lokstedt und erfreuen sich breiter Beliebtheit.

Als Teil der ARD liefert der NDR aus Lokstedt auch Beiträge für das Erste Programm, darunter die bundesweit bedeutendsten Aktualitätssendungen Tagesschau und Tagesthemen, die uns auch persönlich berühren, haben sie uns doch durch unser Leben begleitet und gewissermaßen das tägliche Fenster mit Ausblick ins Weltgeschehen dargestellt. Da werden manche Erinnerungen an die Wendezeiten des Weltgeschehens wach.

Die Studios gleichen fensterlosen Fabrikhallen, geschätzt durchweg über 500 qm Fläche und ca. 5 bis 10 m Höhe, prall gefüllt mit Technik. Die Decken voller Scheinwerfer, die Tische der Redakteure voller PCs und Monitore. Per Mausclick lassen sich Menschen größer oder kleiner, breiter oder schmaler darstellen als sie sind. Pure Realität ist nicht immer nur gefragt; ein bisschen Schein darf sein. Dabei helfen auch die Maskenbildner(innen), die wie in alten

Zeiten per Hand mit Puder und Salbe arbeiten und uns mit ihrer Kunst gelegentlich den Anblick der Wahrheit ersparen.

In seinen aktuellen Sendungen ist der NDR sicher um Objektivität bemüht, auch wenn ich dies gelegentlich mit einem kleinen Fragezeichen versehen möchte. Immerhin sorgt schon die verfassungsrechtlich geschützte Unabhängigkeit des Rundfunks für Ausgewogenheit und Staatsferne des Programms. Ob das Bemühen um Unparteilichkeit und Objektivität immer erfolgreich ist, muss letztlich der Zuschauer für sich entscheiden.

Apropos die Zuschauer: bei aller Unabhängigkeit von Staat und Politik leugnet der NDR nicht ihre Einflussnahme. Kritische Anmerkungen (sog. Nörgeleien) einzelner Zuschauer auf besonders wichtige Punkte der Programmgestaltung, wie z. B. Muster der Krawatte des Sprechers oder Frisur der Sprecherin werden nicht nur aufmerksam registriert, sondern ihnen wird vielfach nachgegeben. Denn vor einem Phänomen hat auch der NDR besonderen Respekt, nämlich der Quote. Sie entscheidet letztlich über das Geschäft mit der Werbung, dem sich auch ein öffentlich-rechtlicher Sender nicht völlig entziehen kann. Deshalb fürchtet man das spontane Abschalten bzw. das Zappen. Es gilt, die Zuschauer nicht nur bei Laune, sondern auch bei der Stange zu halten.

Der Blick hinter die Fassade des NDR war informativ und interessant. Eine sehr gelungene Veranstaltung, wenngleich uns auch ein Blick in das allerheiligste Studio, aus dem Tagesschau und Tagesthemen gesendet werden, mit der Begründung versagt blieb, der TÜV habe diesen Raum zum „Arbeitsgerät“ erklärt. Was haben also der NDR und der Hamburger Hafen gemeinsam. Antwort: gelegentlich hören wir ein bisschen „He lücht“.

Werner Kuhr

Hans Frantzioch in memoriam

Seinen 90. Geburtstag hatte dieser alte knorrige Amtsrichter noch im Kreise seiner Familie feiern können: In Jasnitz, einem kleinen Dorf zwischen Hagenow und Ludwigslust auf der Bahnstrecke von Hamburg nach Berlin: *„Im Frühjahr morgens hören wir den Kuckuck aus dem nahegelegenen Bruch, das Damwild steht gelegentlich vor unserer Haustür; in jüngster Zeit gibt es auch ein umherstreifendes Wolfsrudel“*, heißt es behaglich klingend im Brief vom Juli dieses Jahres, mit dem der Jubilar dem Hamburger Amtsgerichtspräsidenten für dessen Geburtstagsglückwunsch dankt. Ein Vierteljahr darauf stirbt er - und hatte zuvor für seine Todesanzeige den Schlussvers aus dem Buch Hiob bestimmt: *„Er starb in hohem Alter, gesättigt von einem langen und erfüllten Leben“*.

Aus diesem langen, oft harten, bedrohten, schweren und dennoch und wohl gerade deshalb erfüllten Leben hatte Frantzioch in den MHR wiederholt berichtet - in autobiographischen Bemerkungen, die er aus verschiedenen Anlässen beigesteuert hatte². Nicht, um sich wichtig zu machen: nichts lag ihm ferner; sondern weil er immer wieder erfahren hatte, wie fremd jungen Kollegen und Kolleginnen, die ihm zur Ausbildung anvertraut waren, die *„Welt von damals“* geworden war. Es ist ja schon ein Unterschied, ob man (etwa wie ich: Jahrgang 1933) damals auch bei Kriegsende noch Kind gewesen und verschont geblieben ist, oder aber als Luftwaffenhelfer (wie der 15-jährige Frantzioch im Februar 1943) auf den Bunker befohlen wurde, nach diversen anderen *„idiotischen“* Einsätzen und schrecklichen Erlebnissen im April 1945 im US-Camp auf den Rheinwiesen eingepfercht wurde - und dort überlebte. Letzteres war bei der extrem ho-

hen Todesrate dort keineswegs die Regel³. Die Amerikaner übergaben den 19-jährigen Hans Frantzioch Anfang 1946 den Franzosen als Bergwerksarbeiter. Die aber konnten das verschlissene, ausgemergelte, halb verhungerte Wrack eines jungen Mannes nicht brauchen; so kam er zurück nach Hamburg, wo ihn ein spartanisches Leben erwartete: Vater in Gefangenschaft, Mutter mit vier kleinen Geschwistern in erbärmlichen Lebens- und Wohnverhältnissen; sie hält sich und die Kinder mit Nachhilfestunden über Wasser; da muss Hans natürlich mit ran; und er stürzt sich in alle möglichen Hilfsarbeiten, später auch noch neben dem Studium, das er 1948/49 endlich beginnen darf

In eine solche Biographie müssen sich Leute auch aus meiner Generation erst einfühlen, einleben, sie innerlich begreifen, obwohl das für sie viel leichter und einfacher ist als für spätere Geschlechter.

Aber auch die „Generation 1927“⁴ hat recht ähnliche Erlebnisse unterschiedlich verarbeitet, wie ein Gedankenaustausch zeigt, der in den MHR aktenkundig geworden ist⁵. Der Kollege Wolfgang Schneider empfand und erlebt es als persönliche Schuld, als Luftwaffenhelfer und junger Soldat *„die Fortdauer des Zwangsregimes“* gefördert zu haben - wenngleich ganz ohne besonderes eigenes Zutun -, während Frantzioch solche Selbstbezeichnung für abwegig hält: *„Uns Oberschüler hat im Februar 1943 niemand um unsere Meinung gefragt; wir wurden im Klassenverband als Flak - oder Marinehelfer eingezogen. Das traf Wolfgang Schneider ebenso wie Joseph Ratzinger, Hans-Dietrich Genscher, mich und noch viele andere“*. Dabei hatte Frantzioch die „perverse Situation“ des Krieges als familiären Wahnsinn beson-

¹ Das ist eine persönlich-sinngemäße Variante von Hiob 42:17.

² Vgl. MHR 1/ 2007, 31 f; 3/2013, 14 f; 3/2013, 15 – 17.

³ Dazu die knappe, erbarmungslose Zustandsskizze in *„Aus den Erinnerungen eines alten Mannes“*, MHR 3/2013, 15 ff.

⁴ Dieser Begriff erstreckt sich zeitlich allerdings viel weiter als auf nur ein Jahr; Götz Aly spricht von der *„Generation Kohl“*, andere von der *„Flakhelfergeneration“*, auch der *„Skeptischen Generation“*, vgl. MHR 4/2012, 3 ff, dort Ziff. IV: *„Die verkannte Leistung der „Generation Kohl“*.

⁵ Schneider MHR 4/2006, 18 f; Frantzioch MHR 1/2007, 31 f.

ders erlebt: „*Mein Onkel Dr. med. Kracauer war mit seinen beiden Söhnen 1939 aus Polen rechtzeitig nach England emigriert (er war Pole, Arzt, Reserveoffizier - und Jude). Meine Vettern dienten in der Royal Air Force. Während sie ihre Bombenangriffe auch auf Hamburg flogen, stand ich als Flakhelfer an der Beobachtungsstation ... an verschiedenen Standorten in Hamburg. Den zweiten Weltkrieg konnten wir also innerhalb der Großfamilie führen. Jedes Familienmitglied war der Meinung, Recht zu tun. Eine aus heutiger Sicht perverse Situation*“.

Dass der gestandene und erfahrene Mietrichter Frantziach, der mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge hielt, die „68er“, soweit er sie als Richter erlebte, weder lieben noch sie für solide halten konnte, kann man in seinem Leserbrief (zum „Rückblick auf die 68er Generation“: MHR 4/2012) nachlesen. Er hatte dafür auch recht plausible Gründe. Dabei war er durchaus diskussionsbereit, freilich auf der Basis sachlicher Argumente, nicht von Gefühlen, Klischees und Vorurteilen; mit seinen Referendaren, führte er – wie ersichtlich - ebenso interessante wie lebhaftere Streitgespräche⁶

Ob man ihm nun immer und in allem zustimmt oder nicht: Hans Frantziach war ein Kollege, der es verdient hat, bei uns nicht gar zu rasch in Vergessenheit zu geraten.

Günter Bertram

Grußwort von Friedrich-Joachim Mehmel

aus Anlass der Fachtagung „Zukunft des Zivilprozesses - Maßnahmen gegen eine lange Verfahrensdauer“ am 27. November 2017

Sehr geehrter Herr Senator Steffen, sehr geehrter Herr Professor Prütting stellvertretend für den Gastgeber, die Bucerius Law School, sehr geehrte Damen und Herren,

als Präsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts und des Hamburgischen Obergerichtspräsidenten kann ich natürlich dem heutigen Thema etwas abgewinnen: Das Hamburgische Verfassungsgerichtsgesetz verweist in § 16 auf die Verwaltungsgerichtsordnung, diese nimmt in einem Generalverweis in § 173 VwGO u.a. auf die Zivilprozessordnung Bezug. Da Ziel der heutigen Fachtagung zum Zivilprozessrecht die Erarbeitung von „Maßnahmen gegen eine lange Verfahrensdauer“ ist, wie der Untertitel verspricht, kann dies insbesondere auch für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Anbetracht der Vielzahl der Asylverfahren und der auch damit einhergehenden Anzahl von Beständen von Interesse sein. Das ist natürlich nicht ganz ernst gemeint, auch wenn sicherlich die eine oder andere Anregung der heutigen Fachtagung auch für eine Reform des Verwaltungsprozesses fruchtbar gemacht werden könnte.

Als Vorsitzender des Rechtsstandort Hamburg begrüße ich die Durchführung dieser Tagung in Hamburg. Dem Rechtsstandort Hamburg gehören als Mitglieder an neben dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Justizbehörde, die Rechtsanwaltskammer Hamburg, deren Präsidenten Kury ich an dieser Stelle herzlich begrüße, die Hamburgische Notarkammer, die Handelskammer Hamburg, der Hamburgische Anwaltverein, der Hamburgische Notarverein, der Hamburgische Richterverein, juristische Vereinigungen, Einzelpersonen und als Mitglieder des wissenschaftli-

⁶ I.e. Frantziach in MHR 3/2013, 14.

chen Beirates die Bucerius Law School, die Universität Hamburg und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Ziel des Vereins ist es, die Bedeutung des Rechtes, den Standort Hamburg als Rechtsstandort auch über Hamburg hinaus zu stärken und prominent zu machen - verstanden in diesem Zusammenhang auch als Komplementär für das Bündnis für das Deutsche Recht. Um es mit anderen Worten zu formulieren: Auch Lobby für das Recht zu sein. Das Recht, der Rechtsstaat sind wichtige Faktoren für gesellschaftliche Stabilität; ein funktionierender Rechtsstaat ist im internationalen Vergleich ein bedeutender Standortfaktor. In diesem Zusammenhang ist auch ein Anliegen des Rechtsstandort Hamburg e.V., wichtige rechtspolitische Diskussion gerade auch von Hamburg aus zu initiieren, zu befruchten und zu unterstützen. In diesem Sinne bin ich Ihnen, Herr Senator Steffen, dankbar, die Initiative für die heutige Fachtagung „Zukunft des Zivilprozesses“ in Hamburg ergriffen zu haben.

In der Tat ist das heutige Thema zentral verbunden mit der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der (Zivil-)Justiz. Die Gewährleistung von Rechtsschutz ist unser verfassungsrechtlicher Auftrag. In diesem Sinne ist Justiz auch als Dienstleister mit Verfassungsrang zu verstehen, kommt ihr auch und gerade eine zentrale Bedeutung für die Gewährleistung und Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens zu. Umso wichtiger ist es, dass sie funktioniert, dass sie, aus Sicht der Rechtsuchenden, nicht nur qualitativ gut sondern auch zügig arbeitet.

Die Ziviljustiz steht im Wettbewerb mit anderen Formen der Konfliktbewältigung und Streitschlichtung. Wir müssen schon seit Jahren rückläufige Eingangszahlen verzeichnen bei sicherlich gleichbleibender Anzahl von Konflikten, aber auch, trotz rückläufiger Eingangszahlen, teilweise lange Verfahrensdauern. Lassen Sie mich an dieser Stelle Rolf Lamprecht zitieren, an den ich mich aus Anlass der Vorbereitung auf mein Grußwort erinnerte. Rolf Lamprecht war lange Jahre als Spiegel-Korrespondent Vorsit-

zender der Karlsruher Justizpressekonferenz und hat sich mit einer Reihe von Publikationen gerade auch über die Justiz hervorgetan. Ich zitiere:

„Es fehlen nicht nur innovative Impulse, sondern auch Visionen für die Zukunft - etwa die Frage, auf welche gesellschaftlichen Entwicklungen sich die Justiz wohl möglich einstellen muss. Röhl (Rechtssoziologe und Rechtsphilosoph der juristischen Fakultät der Uni Bochum) erwähnt bei seinen Parallelen zur Wirtschaft die „Notwendigkeit, sich am Markt durchzusetzen“ und kommt zu dem Schluss: „Dieser Notwendigkeit ist die Justiz enthoben“. Ist sie das wirklich? Oder könnte es eines Tages doch Konkurrenz geben? Keiner sollte sich täuschen: Die Monopolstellung der Justiz ist keineswegs gottgegeben. Die Frage, ob die Justiz - verschont von jedwedem Wettbewerbsdruck - ihre vor-dringliche Aufgabe, nämlich Streit zu schlichten, ordentlich erfüllt, stellt sich schon heute. Die scheinbar provokante Frage, was passieren würde, wenn den staatlichen Gerichten eine effiziente Konkurrenz erwüchse, ist nicht so abwegig, wie sie sich angehört. Für eine Verlagerung der Kompetenz liefert das zehnte Buch der ZPO alle erforderlichen Bausteine.“

Hier denkt Lamprecht an § 1045 ZPO und die Schiedsgerichtsbarkeit. All das hat Lamprecht in seinem Buch „Vom Mythos der Unabhängigkeit - über das Dasein und Sosein der Deutschen Richter“ schon 1995 zu Papier gebracht.

Was vielen damals, also 1995, als bloße Utopie, als Schreckensszenario erschien, wird heute erneut etwa unter Hinweis auf Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit diskutiert wie Sie, Professor Gaier, beispielsweise in Ihrem Beitrag in der NJW 2016, 1367 ff. formulierten. Sicher wird man neben Schlichtung, Schiedsgerichtsbarkeit hier auch die Mediation als gegenüber der Justiz konkurrierende Streitschlichtungsinstrumente nennen müssen. Und sicher kann die zunehmende Bereitschaft des Rückgriffs auf andere Formen der Streitschlichtung auch als Reaktion, zum Teil jedenfalls, auf ein mögliches Versagen der Justiz wegen zu langer Verfahrenslaufzeiten oder zu hoher

Kosten werden. Andererseits ist dort auch nicht alles Gold was glänzt: Hohe Anwaltskosten und zum Teil auch lange Verfahrenslaufzeiten in Schiedsverfahren etwa in Schiedsstandorten wie London werden immer wieder beklagt. Ich meine aber, dass auch heute noch in Bezug jedenfalls auf Schlichtung, insbesondere aber Schiedsgerichtsbarkeit und auch Mediation in Hinblick auf die letztlich doch geringen Fallzahlen Skepsis angebracht ist, ob sie **die** Ursache für den Rückgang der Fallzahlen in der ordentlichen Justiz sind, jedenfalls zurzeit schon zu einer wirklichen Bedrohung der Zivilgerichtsbarkeit geworden sind. Die Hoffnungen jedenfalls, die man sich mit gerichtsnaher bzw. gerichtsgeladener Mediation, im Rahmen des Zivilprozesses in der Gestalt des Güterichters, für die Entlastung der Justiz gemacht hat, haben sich nicht erfüllt. Auch im internationalen Vergleich zeigt sich im Übrigen, dass die Mediation sich als Alternative auch dort noch nicht in einem relevanten Maße durchgesetzt hat. Allerdings erweitert sie die Möglichkeiten einer aus Sicht der Rechtssuchenden bzw. Streitbeteiligten problemadäquaten, akzeptierten Streitbeilegung und kommt insoweit der Wettbewerbsfähigkeit der Justiz zu Gute.

Damit sollten wir uns aber nicht zufriedengeben. Die zum Teil sehr deutlich rückläufigen Eingangszahlen, die langen Laufzeiten, und der Möglichkeit des Rückgriffs auf teilweise attraktivere alternative Formen der Streitschlichtung macht die Notwendigkeit von der Beschleunigung wesentlicher Verfahrensabläufe im Rahmen einer Novellierung der Zivilprozessordnung meines Erachtens notwendig. Natürlich muss es zu Anpassungen an den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Akte geben. Auch wird man die gerichtlichen Arbeitsprozesse an die Entwicklungen aus dem Bereich legal tech anpassen müssen, die dadurch eröffneten Chancen für effizienteres Arbeiten etwa bei der Textanalyse, der Verarbeitung von Akteninhalten etc. nutzen, und, soweit es dadurch Anpassungserfordernisse für das Prozessrecht gibt, diese vornehmen müssen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die vielfältigen Entwicklungen im

Bereich der Anwendung von entsprechender Software im Anwalts- bzw. Unternehmensbereich zur Analyse von Texten, dem Entwurf von Schriftsätzen oder andere Dokumente, die Algorithmus basiert unter zunehmenden Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) erfolgen. Immerhin ist in der ZPO schon jetzt einiges auf den Weg gebracht worden: Die Videoverhandlung, Modernisierung im Beweismittelrecht, die vereinfachte Kommunikation zwischen Anwaltschaft und Justiz, die, wenn auch noch lange dauernde Einführung der elektronischen Akte und, wie vorhin schon angesprochen, die Implementierung der Mediation über die entsprechenden gesetzlichen Änderungen zum Güterichter. Aber all das ist vor dem Hintergrund der heutigen Situation und den technischen Entwicklungspotenzialen sicher nicht genug.

Erlauben Sie mir als Richter in diesem Zusammenhang auch und gerade zur Frage der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Justiz noch einen Hinweis adressiert an uns selbst, die Richterinnen und Richter. Wir sollten nicht wie ein Kaninchen auf die Schlange auf eine Reform der ZPO allein schauen und denken, damit wäre alles Nötige getan. Auch wir sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Justiz (mit-)verantwortlich: Wir sollten selbst aktiv all die Möglichkeiten nutzen, die die Zivilprozessordnung uns schon jetzt ermöglicht wie z.B. für eine transparente und gut strukturierte Vorbereitung von Verfahren, eine Transparenz der Verfahrensabläufe und frühzeitige, mit den Verfahrensbeteiligten abgestimmte Terminierungen, die Abfassung praxistauglicher Entscheidungen wie auch für eine professionelle, modernen Ansprüchen genügende Verhandlungsführung. Recht und Kommunikation gehören für die Konfliktlösung untrennbar zusammen. Gerade einer guten Verhandlungsführung kommt meines Erachtens für die Akzeptanz gerichtlichen Handels neben den eben schon genannten Aspekten eine zentrale Rolle zu. Schließlich sind wir es, die Richterinnen und Richter, die quasi als Botschafterin und Botschafter einer funktionierenden Justiz gegenüber den Rechtssuchenden auftreten. Wir sind das personifizierte Gesicht der Justiz. Uns kommt damit

für die Akzeptanz gerichtlichen Handels eine Schlüsselrolle zu. Gerade in diesen Bereichen haben wir sicher noch Luft nach oben. Es sind Fähigkeiten, insbesondere auch und gerade Verhandlungsführung, die wir in der klausurendominierten Juristenausbildung mit ihrem Schwerpunkt auf Falllösungstechnik in den beiden Staatsexamen nicht gelernt haben. Wenn es gut läuft, gibt es entsprechende Anleitungen und Fortbildungen, häufig genug lernen wir „on the job“. Manchmal habe ich persönlich den Eindruck, dass wir diese Diskussionen alle Jahre immer wieder aufs Neue führen müssen, obwohl diese Punkte alles andere als neu sind. Und denen wir uns immer wieder stellen müssen in Anbetracht des ständigen personellen Wechsels in der Justiz durch Neueinstellungen.

Der Rechtsstaat und damit auch wir als Rechtsstandort Hamburg müssen Antworten geben auf die auf uns zukommenden Herausforderungen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Akzeptanz des Rechts, des Rechtsstaates durch die Bürgerinnen und Bürger und damit letztlich auch und gerade um die Stabilität der Gesellschaft. Wir werden im Rahmen der Debatte um die Reform des Zivilprozesses Antworten finden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Rechtssystems weiterhin zu gewährleisten. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang zwei Anmerkungen, die mir persönlich in diesem Kontext wichtig erscheinen, ja besorgen, auch wenn sie über unser heutiges Thema mit der Fokussierung auf die ZPO hinausreichen:

1. Es droht uns im Zuge des zunehmenden Einsatzes von algorithmus- (und KI)basierten Formen der Streitschlichtungen eine immer weitergehende Privatisierung der Streitschlichtung, die über der schon erwähnten Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit und Schlichtung in der bisher bekannten Form weit hinausgehen dürfte. Schon jetzt finden wir algorithmusbasierte Formen der Streitschlichtung und Streitbeilegung, auch im grenzüberschreitenden Kontext. Und es gibt schon jetzt Legal-Tech-Anbieter wie myright.de oder das Fluggastrechteportal Flightright.de. Diese Formen werden mit Sicher-

heit zunehmen, weil sie für Unternehmen billiger sind und für Rechtsuchende zu einer schnelleren und billigeren Streitbeilegung führen können. Welche Auswirkungen werden eine solche Entwicklung auf die Rechtskultur, auf den Rechtsstaat insgesamt haben?

2. Auch in diesem Zusammenhang wird sich die Frage der Waffengleichheit stellen zwischen dem einzelnen Bürger, der einzelnen Bürgerinnen einerseits und andererseits etwa einem Dienstleister, einem Versicherungsunternehmen oder, wenn wir an die aktuellen Diskussionen in Zusammenhang mit dem Abgasskandal denken, den Autoherstellern bzw. auch den dazwischen geschalteten Händlern. Beispielsweise im Versicherungs- oder Bankenbereich werden Entscheidungen schon jetzt algorithmusbasiert getroffen, ohne dass die Entscheidungsparameter transparent sind. Kommt es, oder um es vorsichtiger zu formulieren, kann es zu einer faktischen Ungleichbehandlung Einzelner etwa im Hinblick auf eine unterschiedliche Qualifizierung als Risikogruppe etc. kommen? Wie soll hier effektiver Rechtsschutz gewährleistet werden? Erste Stichworte sind die Musterfeststellungsklage oder Sammelklage. Man wird sicher auch über Regulierungsrecht, eine Pflicht zur Offenlegung der dem Algorithmus zugrundeliegenden Entscheidungsparameter oder eine sogenannte Privatwirkung von Grundrechten bzw. europäischen Grundrechten nachzudenken haben. Ebenso wird über die Gewährleistung der Waffengleichheit für die Justiz bei der Überprüfung derartiger algorithmusbasierter Entscheidungen zur Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes zu sprechen sein. Und wie kann man überhaupt noch den Standortvorteil „Deutsches Recht“ bewahren?

Dies sollten zum Schluss nur einige kurze Stichworte sein zu möglichen Herausforderungen, vor denen wir in nicht als zu ferner Zukunft stehen dürften. Wir sollten sie jetzt bei der Diskussion über die Zukunft des Zivilprozesses mitdenken, auch wenn sie scheinbar mit Ausnahme von Sammelklage,

Musterfeststellungsklage noch nicht auf der Tagesordnung zu stehen scheinen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, uns allen viel Erfolg bei der heutigen Fachtagung zur Zukunft des Zivilprozesses und damit einhergehenden notwendigen Änderung der Zivilprozessordnung.

Anmerkung der Redaktion: Im nächsten Heft der MHR folgen weitere Berichte zur Fachtagung.

Veranstaltungen

Derzeit (01.12.17) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fettdruck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

05.12.17 **Bücherjournal mit Annemarie Stoltenberg**

GBH 18:00

05.12.17 Aktuelle Probleme des Strafverfahrensrechts

Ref.: VRiOLG Tully, RiOLG Marc Wenske (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

12.12.17 **Pensionärstreffen**

Kunstforum + GBH 14:45

14.12.17 **Autorenlesung Püschel/Mittlacher: Tote lügen nicht**

GBH 18:00

18.12.17 Das neue Bauvertragsrecht

Ref.: Kiedrowski (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

16.01.18 Vermögensabschöpfung in der

Praxis Ref.: OStA'in Reitemeier (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 10:00

18.01.18 Aktuelle Entwicklungen im Bauvertragsrecht

Ref.: Schmeel (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 16:00

22.01.18 Finanzgerichtstag

Köln

24.01.18 -26.1. Verkehrsgerichtstag

Goslar

06.02.18 Interkulturelle Mediation (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde)

09:30

09.02.18 -7.12. Kollegiale Fallsupervision für Proberichter diverse Gruppen

(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde)

17.02.18 **Juristenball**

Hotel Atlantic

22.02.18 Rhetorik für dienstjüngere Richterinnen und Richter

Ref.: Tim Wagner (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00

01.03.18 Beweisantragsrecht

Ref.: BA-BGH Schneider (Fortbildungsveranstaltung Justizbehörde) 09:00

16.03.18 Mietgerichtstag

Dortmund

03.05.18 -4.5. Kleiner Verwaltungsgerichtstag

Halle

13.09.18 -15.9. Betreuungsgerichtstag

Erkner

25.09.18 -28.9. Dt. Juristentag

Leipzig

19.01.19 110jähriges DRB-Bestehen

Berlin

01.04.20 -3.4. Richter- und Staatsanwaltstag

Wolfgang Hirth

Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

Belgien

Wenn man sich den Richter aussuchen darf ... (Puigdemont) *(DW 17.11.2017)*

China

In zivilrechtlichen Online-Fällen führt das Gericht in Hangzhou die kompletten Verfahren online durch *(Ito 29.9.2017)*

EU

EU-Parlament stimmt EU-Staatsanwaltschaft ZU *(Reuters 5.10.2017)*

Italien

Die Langsamkeit der dortigen Justiz *(Spiegel 7.10.2017)*

Kosovo

Oberster Eulex-Richter gibt auf *(Standard 16.11.17)*

Polen

Polens Präsident will mehr Einfluss auf das Richterwahlgremium *(Beck 25.9.2017)*

DRB: Polnische Gerichtspräsidenten werden ausgetauscht *(DRB 26.10.2017)*

Justizreform: EU sieht derzeit keine Chance zum Dialog *(ORF 6.11.2017)*

EU-Parlament fordert Auflistung der wesentlichen Grundwerte-Verletzungen *(Tagesschau 15.11.2017)*

Rumänien

35.000 protestieren gegen den erneuten Versuch, die Justiz zu untergraben *(SZ 6.11.2017)*

Türkei

In der Türkei mehren sich die Festnahmen von Rechtsanwälten *(Tagesspiegel 22.9.2017)*

Inhaftierter türkischer Verfassungsrichter wurde mit dem Menschenrechtspreis des Europarats ausgezeichnet *(MDR 9.10.2017)*

2 türkische Richter berichten nach Asylantrag über die Wende in der türkischen Justiz *(WR 14.10.2017)*

DRB: Chancen für in Türkei inhaftierte Deutsche auf faires Gerichtsverfahren stehen schlecht *(NOZ 25.10.2017)*

DRB: Haftentlassung für Deutschen in Türkei ist nur ein erstes positives Zeichen *(DRB 26.10.2017)*

Türkischer Justizminister: Gerichte seien unabhängig; Altkanzler Schröder habe keinen Einfluss auf Steudtners Entlassung gehabt. *(Spiegel 27.10.2017)*

EU-Gerichtshof lehnt 25.000 Beschwerden aus Türkei ab - laut türk. Zeitung *(turkishpress 16.11.2017)*

Ukraine

Poroschenko will die Justiz kontrollieren; kaum Fortschritte bei Reform *(SZ 27.9.2017)*

UN

Ex-Chefankläger des Weltstrafgerichts im Zwielficht *(Spiegel 2.10.2017)*

Kriegsverbrecher vergiftet sich bei Urteilsverkündung *(Ito 29.11.2017)*

Ungarn

Ungarische Richterin im Gespräch *(tt 21.10.2017)*

USA

Präsident nennt die US-Justiz "einen Witz" *(Spiegel 2.11.2017)*

Die Demokraten schafften selber die Regel ab, mit der sie die einseitige Ernennung von Richtern durch Trump hätten verhindern können *(Beck 13.11.2017)*

Die von der Regierung verlorenen Klagen wurden "nicht zufällig bei eher liberalen Gerichten eingereicht". Um das künftig zu verhindern, besetzt die Regierung frei werdende Richterstellen seit Monaten systematisch mit Konservativen *(Tagesanzeiger 20.11.2017)*

Wolfgang Hirth

Aus der Mitgliedschaft

Wir begrüßen als **neue Mitglieder**
ab Juli 2017:

StA	Christian Backhaus
Ri'in	Theresa Marie Rolfes
Ri'in	Laura Lahr
Ri	Jan Antonios Nitsios
Ri	Christoph Kallmeyer
Ri	Manuel Waldmann
Ri'inAG	Dr. Sophie Lödding
RiLG	Dr. Christoph Bräunig
Ri	Dr. Thomas Schmidt
Ri	Paul Philipp Kirchhoff
Ri'in	Jana Illiger
Ri'in	Dr. Vera Zielasko
Ri'in	Kyra Niehoff
Ri'in	Jenny-Marie Raben

In den Ruhestand getreten sind:

VRi'inLG	Astrid Roderjan am 01.10.2017
VRi'inOLG	Liane Bayreuther-Lutz am 01.12.2017

Gestorben sind:

OSTa a.D.	Christian Rösch † 14.08.2017 * 12.10.1924
RiAG a.D.	Hans Frantziach † 07.10.2017 * 04.06.1927
VRiLG a.D.	Hans-Joachim Röhse † 16.08.2017 * 22.02.1934

Red.

Jubiläen 2017

- 2. Halbjahr -

Wir sagen Dank für

50 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

	Eintritt:
Friedrich Daniel	01.07.1967
Dr. Helmut Plambeck	01.07.1967
Erich Petersen	01.10.1967

45 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Hilke Ohle	01.08.1972
Klaus-Rainer Stenkat	01.08.1972
Klaus Herweg	01.10.1972
Kai-Volker Öhlrich	01.10.1972
Reinhold Roth	01.10.1972

40 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Hans-Karl Fligg	02.08.1977
Henning Huusmann	01.11.1977
Dr. Gerd Augner	22.11.1977

30 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Andreas Buske	01.10.1987
Bernd Lübbe	01.10.1987
Barbara Stankiewitz	01.10.1987
Christian-Gerhard Krafft	01.12.1987

25 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Hilke-Kathrin Bellinger	01.07.1992
Beatrice Edeler	01.07.1992
Kerstin Uffenwasser	01.07.1992
Ilka Terschlüssen	01.08.1992
Renée Weilandt	01.08.1992
Andrea Skibbe	01.10.1992
Dr. Wolfgang Wiese	01.10.1992
Ralph Panten	01.11.1992
Ulrike Täubner	01.11.1992

20 Jahre Vereinsmitgliedschaft:

Friederike-Petra Brümmer	01.07.1997
Tanja Lorenz	01.08.1997
Dr. Ingo Beckedorf	01.10.1997
David Brezinsky	01.12.1997

Red.

**Redaktionsschluss
für MHR 1/2018:
23. Februar 2018**